

Gemeinde **Lans**  
 Anschrift **Dorfstraße 43**  
 Ort **6072 Lans**

Zahl:

## Kundmachung

*Gemäß § 4 Abs. 1 der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 34/2016, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 10/2025, wird bekanntgemacht:*

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr ... erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
<b>LANS</b>	<b>25.4.25 8<sup>00</sup></b>	<b>Gemeindeamt</b>	

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagd ausübungsberechtigten haben gemäß § 4 Abs. 2 der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung wurde an der Gemeindetafel angeschlagen am **8.4.25**  
 abgenommen am **25.4.25**

Der Bürgermeister *(Signature)* der Bürgermeister  
  
 Datum / Ort **25.4.25 Lans**